

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 01.09.2021**, um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bandorf, Einsfeldweg 11 stattfindenden Sitzung

des Ortsbeirats Oberwinter

Tagesordnung:

10. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Hochwasserschutz Bandorf (Kenntnisnahme)
- 3 Erschließungsmaßnahmen der kommenden Jahre im Ortsbezirk Oberwinter (Beratung und Beschluss)
- 4 Haushalt 2022: Vorschläge aus dem Ortsbeirat Oberwinter
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen

Hinweis zur Einwohnerfragestunde: Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, sind nach der Geschäftsordnung nicht zugelassen. Sinngemäß anzuwenden ist die Geschäftsordnung des Remagener Stadtrates.

10. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Mitteilungen
- 2 Anfragen

Remagen, den 18.08.2021
gez.
Angela Linden-Berresheim
Ortsvorsteherin

Hinweise:

Die Sitzung des Ortsbeirates wird aufgrund der Corona Pandemie nur unter besonderen Vorkehrungen erfolgen können. Wir bitten Sie daher, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Um beim Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus Bandorf einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.
- Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.
- Wir bitten, während des Besuchs eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95, FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen. Diese können Sie ablegen, nachdem Sie Ihren Platz eingenommen haben. Bei Toilettengängen oder dem Verlassen des Gebäudes bitten wir, die Maske wieder anzulegen.
- Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.
- Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.
- Bitte achten Sie beim Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses auf den ausreichenden Sicherheitsabstand.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.